



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2013/231

27.09.2013

Federführend: Stadtkämmerei
Berthold Meßmer

Beteiligt: Dezernat II
Oberbürgermeister

Tagesordnungspunkt:

**Periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtungswerk) für die Jahre 2008 - 2018
- Ergebnisse der Zwischenprüfung für den Stadtwald Rottenburg am Neckar**

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	08.10.2013	Vorberatung	öffentlich
----------------------	------------	-------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, auf Grundlage der Ergebnisse der Zwischenprüfung, den Hiebssatz der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtungswerk) rückwirkend für die Jahre 2008 bis 2018 von 198.000 fm auf 188.000 fm zu reduzieren.

Anlagen:

- Niederschrift zur Zwischenprüfung
- Formblatt Hiebssatzkorrektur nach Zwischenprüfung

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Auf Grundlage des Landeswaldgesetzes für Baden-Württemberg hat die Stadt Rottenburg am Neckar für ihre Waldflächen einen periodischen Betriebsplan als Forsteinrichtungswerk aufzustellen. Dieser umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von 10 Jahren.

Ab einer Waldfläche von 100 ha wird der Vollzug des periodischen Betriebsplans nach Ablauf von fünf Wirtschaftsjahren überprüft und gegebenenfalls geändert (Zwischenprüfung).

Daher fand im Mai 2013 eine Zwischenprüfung des vom Gemeinderat am 25.04.2008 beschlossenen periodischen Betriebsplans statt. Dieser wurde landeseinheitlich um ein Jahr verlängert und umfasst nunmehr die Jahre 2008 - 2018 (11-jährige Periode).

Die Einzelheiten der Zwischenprüfung sind der als Anlage beigefügten Niederschrift zu entnehmen.

Danach ist die Gesamtnutzung rückwirkend für die Jahre 2008 bis 2018 von 198.000 fm auf 188.000 fm zu reduzieren. Dies entspricht einem jährlichen Wert von 17.091 fm (bisher 18.000 fm).